

## JB MULTI BONUS-ZERTIFIKAT AUF NESTLE SA, NOVARTIS AG, ROCHE HOLDING AG

(die "Produkte")

SVSP SWISS DERIVATIVE MAP<sup>©</sup> / EUSIPA DERIVATIVE MAP<sup>©</sup> BONUS-ZERTIFIKAT (1320)

### 105% BEDINGTER SCHUTZ – FORTLAUFENDE BARRIEREBOEBCHTUNG (60%) – PHYSISCHE ABWICKLUNG – CHF – UPSIDE PARTIZIPATION AUF KORB

Dieses Dokument dient ausschliesslich zu Informationszwecken, und bis zum Anfänglichen Festlegungstag sind die Bestimmungen vorläufig und können geändert werden.

Ein Produkt stellt keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen ("KAG") dar. Es unterliegt daher nicht der Bewilligung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA ("FINMA"), und potenzielle Anleger geniessen somit nicht den besonderen Anlegerschutz des KAG und sind dem Emittentenrisiko ausgesetzt.

### I. Produktbeschreibung

#### Bedingungen

Valoren-Nr.	55332011
ISIN	CH0553320117
Symbol	MDUMJB
Emissionsvolumen	bis zu 20'000 Produkte (CHF 20'000'000) (kann jederzeit aufgestockt/verringert werden)
Zeichnungsfrist	03. Juli 2020 – 10. Juli 2020, 12:00 MEZ
Emissionswährung	CHF
Emissionspreis	CHF 1'000.00 (je Produkt; inkl. der Vertriebsgebühr)
Stückelung	CHF 1'000.00
Partizipation	100.00%

Bedingter Schutz	105%
<b>Anfänglicher Festlegungstag:</b>	10. Juli 2020, hierbei handelt es sich um den Tag, an dem der Anfangskurs und der Referenzkurs und die Barriere und das Bezugsverhältnis festgelegt werden.
<b>Emissionstag/Zahlungstag:</b>	17. Juli 2020, hierbei handelt es sich um den Tag, an dem die Produkte emittiert werden und der Emissionspreis bezahlt wird.
<b>Finaler Festlegungstag:</b>	11. Juli 2022, an diesem Tag wird der Schlusskurs festgelegt.
<b>Letzter Handelstag:</b>	11. Juli 2022, bis zum offiziellen Handelschluss an der SIX Swiss Exchange; an diesem Tag können die Produkte letztmalig gehandelt werden.
<b>Finaler Rückzahlungstag:</b>	18. Juli 2022, an diesem Tag wird jedes Produkt zum Finalen Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt.

**Tabelle 1: Basiswerte****Nestlé AG (NESN SE <EQUITY>; SIX Swiss Exchange)**

Anfangskurs <sup>3)</sup>	CHF 105.76 <sup>1)</sup>
Referenzkurs <sup>3)</sup>	CHF 111.048 (105%) <sup>2)</sup>
Barriere <sup>3)</sup>	CHF 63.456 (60%) <sup>2)</sup>
Bezugsverhältnis <sup>3)</sup>	9.455371
Währung	CHF

**Novartis AG (NOVN SE <EQUITY>; SIX Swiss Exchange)**

Anfangskurs <sup>3)</sup>	CHF 82.47 <sup>1)</sup>
Referenzkurs <sup>3)</sup>	CHF 86.5935 (105%) <sup>2)</sup>
Barriere <sup>3)</sup>	CHF 49.482 (60%) <sup>2)</sup>
Bezugsverhältnis <sup>3)</sup>	12.125621
Währung	CHF

**Roche Holding AG (ROG SE <EQUITY>; SIX Swiss Exchange)**

Anfangskurs <sup>3)</sup>	CHF 328.55 <sup>1)</sup>
Referenzkurs <sup>3)</sup>	CHF 344.9775 (105%) <sup>2)</sup>
Barriere <sup>3)</sup>	CHF 197.13 (60%) <sup>2)</sup>
Bezugsverhältnis <sup>3)</sup>	3.043677
Währung	CHF

<sup>1)</sup> per 10. Juli 2020 15:11 MEZ<sup>2)</sup> in % des Anfangskurses des Basiswerts<sup>3)</sup> indikativ**Rückzahlung**

Finale Rückzahlung	Produkte, die nicht bereits zuvor zurückgezahlt, zurückgekauft oder gekündigt wurden, werden von der Emittentin am Finalen Rückzahlungstag durch Zahlung eines dem Finalen Rückzahlungsbetrag entsprechenden Geldbetrags bzw. durch Lieferung einer bestimmten Anzahl von Basiswerten an den jeweiligen Inhaber zurückbezahlt.
Finaler Rückzahlungsbetrag	<p>(i) wenn <b>kein</b> Barrierefereignis eingetreten ist, ein Geldbetrag in Höhe des Produkts aus dem Quotienten zwischen Stückelung (<i>Denomination</i>) und Anfänglichen Korbkurs (<i>Initial Basket Level</i>) und dem höheren der folgenden Beträge (x) dem Referenzkurs (<i>Strike</i>) oder (y) dem Finalen Korbkurs (<i>Final Basket Level</i>), berechnet von der Berechnungsstelle nach der folgenden Formel:</p> $\frac{\text{Denomination}}{\text{Initial Basket Level}} \times \max[ \text{Strike}; \text{Final Basket Level} ]$ <p>(ii) wenn ein Barrierefereignis eingetreten ist und</p> <p>(a) der Schlusskurs <b>jedes</b> Basiswerts den jeweiligen Referenzkurs <b>überschreitet oder diesem entspricht</b>, ein Geldbetrag in Höhe des Produkts aus dem Quotienten zwischen Stückelung (<i>Denomination</i>) und Anfänglichen Korbkurs (<i>Initial Basket Level</i>) und dem Finalen Korbkurs (<i>Final Basket Level</i>), berechnet von der Berechnungsstelle nach der folgenden Formel:</p> $\frac{\text{Denomination}}{\text{Initial Basket Level}} \times \text{Final Basket Level}$

<p>(b) der Schlusskurs <b>mindestens eines</b> Basiswerts den jeweiligen Referenzkurs <b>unterschreitet</b>, die im Bezugsverhältnis für den Basiswert mit der Schlechtesten Wertentwicklung festgelegte Anzahl von Basiswerten mit der Schlechtesten Wertentwicklung.</p> <p>Sollte der gewichtete Durchschnitt der Schlusskurse der im Korb enthaltenen Basiswerte höher sein als der Referenzkurs bei Fixierung, wird 100.00% (Partizipation) der positiven Wertentwicklung des Korbs über dem Referenzkurs zusätzlich als Geldbetrag ausbezahlt.</p> <p>Bei einer physischen Abwicklung gemäss Szenario (ii) (b) wird die zu liefernde Anzahl an Basiswerten mit der Schlechtesten Wertentwicklung jeweils auf die nächste ganze Zahl von Basiswerten abgerundet. Zusätzlich erhält der Inhaber einen Geldbetrag (basierend auf dem Schlusskurs) als Ausgleich für einen etwaigen Bruchteil in bar.</p>	
Art der Abwicklung	Physische Abwicklung oder Barabwicklung
Bezugsverhältnis	In Bezug auf jeden Basiswert das in <b>Tabelle 1</b> angegebene Bezugsverhältnis; dies entspricht der Anzahl der je Produkt zu liefernden Basiswerte basierend auf dem Anfangskurs des jeweiligen Basiswerts.
Basiswert mit der Schlechtesten Wertentwicklung	Derjenige von allen Basiswerten, dessen Schlusskurs dividiert durch seinen Referenzkurs den <b>niedrigsten</b> Wert ergibt.
Kurs	in Bezug auf jeden Basiswert dessen Aktienkurs
Korbkurs	zu einem beliebigen Zeitpunkt ( <i>t</i> ) an einem beliebigen Tag die Summe der für jeden Basiswert ( <i>i</i> ) berechneten Produkte aus (a) dem Quotienten aus dem Kurs ( <i>Level</i> ) des betreffenden Basiswerts ( <i>i</i> ), dividiert durch den Anfangskurs ( <i>Initial Level</i> ) des betreffenden Basiswerts und (b) der Gewichtung ( <i>Weight</i> ) des betreffenden Basiswerts ( <i>i</i> ), d.h.:
	$\sum_{i=1}^n \frac{\text{Level}_i^t}{\text{Initial Level}_i} \times \text{Weight}_i$
	wobei: <i>n</i> = die Gesamtzahl der Basiswerte.
Anfänglicher Korbkurs	der Korbkurs am Anfänglichen Festlegungstag, d. h. 100 %, der auf dem Anfangskurs jedes Basiswerts basiert.
Finaler Korbkurs	Der Korbkurs am Finalen Festlegungstag, der auf dem Schlusskurs eines jeden Basiswerts basiert.
Anfangskurs	in Bezug auf jeden Basiswert der in <b>Tabelle 1</b> jeweils angegebene Anfangskurs, der 100% des Kurses des jeweiligen Basiswerts am Anfänglichen Festlegungstag, wie von der Berechnungsstelle ermittelt, entspricht
Schlusskurs	In Bezug auf jeden Basiswert der Kurs des jeweiligen Basiswerts zum Bewertungszeitpunkt am Finalen Festlegungstag, wie von der Berechnungsstelle ermittelt
Bewertungszeitpunkt	in Bezug auf jeden Basiswert der in <b>Tabelle 1</b> jeweils angegebene Bewertungszeitpunkt
Referenzkurs	in Bezug auf jeden Basiswert der in <b>Tabelle 1</b> jeweils angegebene Referenzkurs, der 105.00% des Anfangskurses des jeweiligen Basiswerts, wie von der Berechnungsstelle ermittelt, entspricht
Barriere	in Bezug auf jeden Basiswert die in <b>Tabelle 1</b> jeweils angegebene Barriere, also 60.00% seines Anfangskurses
Barrierefereignis	Wenn der Kurs eines Basiswerts zu <b>irgendeinem</b> Zeitpunkt (fortlaufend beobachtet) an einem Barriere-Beobachtungstag die jeweilige Barriere <b>unterschreitet oder dieser entspricht</b> .
Barriere-Beobachtungstage	jeder Börsen-Geschäftstag während des Barriere-Beobachtungszeitraums; an diesen Tagen wird der Kurs eines jeden Basiswerts beobachtet, um festzustellen, ob ein Barrierefereignis eingetreten ist.
Barriere-Beobachtungszeitraum	vom Anfänglichen Festlegungstag (einschliesslich) bis zum Finalen Festlegungstag (einschliesslich)

## Besteuerung Schweiz

Umsatzabgabe	Die Umsatzabgabe ist im Sekundärmarkt bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr geschuldet. Falls die Rückzahlung am Verfalltag durch eine Titellieferung erfolgt, ist die Umsatzabgabe basierend auf dem Referenzkurs geschuldet.
Verrechnungssteuer	Keine schweizerische Verrechnungssteuer.
Einkommenssteuer	Das Produkt wird als transparent qualifiziert, wobei der überwiegende Teil des Zinsertrages der Bondkomponente in Form eines Diskonts vereinnahmt wird („IUP“). Die Differenz zwischen dem Emissionspreis und seinem Barwert ( $\text{CHF } 1'000.00 - \text{CHF } 1'000.00 = \text{CHF } 0.00, \text{IRR } 0.00\%$ ) unterliegt für private Anleger mit Steuerdomizil in der Schweiz der Einkommenssteuer („Modifizierte Differenzbesteuerung“). Ein mit der Optionskomponente allenfalls erzielter Kapitalgewinn bleibt für solche Anleger dagegen steuerfrei.

Die vorstehend erläuterten Steuerfolgen basieren auf der anwendbaren Steuergesetzgebung und der Praxis der Steuerbehörden gültig im Zeitpunkt der Emission. Diese Gesetze und Praxis können jederzeit ändern, möglicherweise mit rückwirkender Wirkung. Des Weiteren kann die Besteuerung von den persönlichen Umständen des Anlegers abhängen und sich in Zukunft ändern. Diese Ausführungen stellen keine umfassende Darstellung sämtlicher möglicher steuerlicher Aspekte dar. Potenziellen Anlegern wird daher geraten, ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Einlösung dieses Produktes zu Rate zu ziehen.

## Generelle Steuerinformation

Transaktionen und Zahlungen im Zusammenhang mit diesem Produkt können zusätzlichen (ausländischen) Transaktionssteuern und / oder Quellensteuern wie US-Quellensteuern gemäß FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act) oder Section 871 (m) des US Internal Revenue Code unterliegen. Sämtliche fällige Beträge erfolgen nach Abzug der erhobenen Steuern. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, aufgrund solcher Abzüge zusätzliche Beträge auszuzahlen.

## Produktbeschreibung

Am Finalen Rückzahlungstag, sofern keine vorzeitige Rückzahlung erfolgt ist und kein Barrierefälle eingetreten ist, erfolgt die Rückzahlung der Bonus-Zertifikate durch Zahlung eines Geldbetrags, der von der Wertentwicklung der Basiswerte abhängig ist, mindestens jedoch dem Produkt aus Stückelung und Bedingtem Schutz entspricht. Die Produkte ermöglichen es ihren Inhabern, in unbegrenztem Umfang an einer positiven Wertentwicklung der Basiswerte zu partizipieren (Upside-Partizipation auf den Korb). Solange kein Barrierefälle eingetreten ist, dient der Bedingte Schutz als Risikopuffer für die Anleger in die Produkte.

Ist dagegen ein Barrierefall eingetreten, so gewährt ein Produkt keinen bedingten Schutz mehr, und folglich kann der Inhaber nicht mehr davon ausgehen, dass er unabhängig von der Wertentwicklung der Basiswerte am Finalen Rückzahlungstag mindestens einen Geldbetrag in Höhe des Produkts aus Stückelung und Bedingtem Schutz erhält. Übersteigt in diesem Fall der Schlusskurs jedes Basiswerts jedoch den jeweiligen Referenzkurs oder entspricht er diesem, kann der Inhaber immer noch von einer Wertsteigerung des Basiswerts mit der Schlechtesten Wertentwicklung profitieren. Entwickeln sich die Werte der Basiswerte ungünstig und tritt ein Barrierefall ein, so bilden die Produkte die negative Wertentwicklung des Basiswerts mit der Schlechtesten Wertentwicklung unmittelbar ab und werden durch Lieferung der vorstehend in dessen Bezugsverhältnis bestimmten Anzahl des Basiswerts mit der Schlechtesten Wertentwicklung zurück gezahlt. Entsprechend ist das mit einer Anlage in die Produkte verbundene Risiko mit dem Risiko einer Direktanlage in den Basiswert mit der Schlechtesten Wertentwicklung vergleichbar.

Die Produkte sehen eine fortlaufende Beobachtung der Barriere vor.

## Produktdokumentation

Die vollständigen und rechtsverbindlichen Bedingungen der Produkte sind im Basisprospekt für die Emission von Partizipations-Produkten der Bank Julius Bär & Co. AG (die „Bank“) vom 17. Juni 2020 (jeweils in der neuesten Fassung) (der „Basisprospekt“) und den relevanten Endgültigen Bedingungen der Produkte (die „Endgültigen Bedingungen“) festgelegt. Der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen sind kostenfrei erhältlich bei Bank Julius Bär & Co. AG, Bahnhofstrasse 36, 8001 Zürich, Schweiz.

Dieses Dokument ist für den Vertrieb und die Verwendung in der Schweiz bestimmt. Weder die Emittentin noch irgendeine andere Person übernehmen dafür die Verantwortung, dass dieses Dokument mit anwendbaren Vorschriften und Regelungen einer anderen Jurisdiktion als der Schweiz übereinstimmen.

## Details

Emittentin	Bank Julius Bär & Co. AG, Zweigniederlassung Guernsey (Rating: Moody's A3) (Prudentielle Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA)
Lead Manager	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich

Risikogruppe	Komplexes Produkt
Produktkategorie	Partizipation
Produkttyp	Bonus-Zertifikat
SVSP-Kategorisierung	1320
Berechnungsstelle	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich und jede weitere Person, welche im Auftrag oder im Namen der Berechnungsstelle handelt, und jeder durch die Emittentin bestellte Nachfolger
Vertriebsgebühr	Bis zu 0.749% p.a. des Emissionspreises (inkl. allfällige MwST); Die Vertriebsgebühr wird der internen Vertriebsstelle zugewiesen und/oder dem externen Vertriebspartner gezahlt. Für weitere Informationen siehe unter IV "Vertriebsentschädigungen / Vertriebsvergütungen an Dritte".
Zahlstelle	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich und jede weitere Person, welche im Auftrag oder im Namen der Zahlstelle handelt, und jeder durch die Emittentin bestellte Nachfolger
Börsennotierung und Zulassung zum Handel	Die Kotierung der Produkte an der SIX Swiss Exchange im Handelssegment Strukturierte Produkte wird beantragt. Die Produkte werden voraussichtlich ab 17. Juli 2020 zum Handel provisorisch zugelassen.
Mindest-Anzahl für den Handel / Mindestzeichnungsbetrag	1 Produkt(e)
Handel (Sekundärmarkt)	Unter normalen Marktbedingungen wird sich die Bank Julius Bär & Co. AG Zürich bemühen, einen Sekundärmarkt zu stellen. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.
Preisstellung	Die Produkte werden als Stücknotiz gehandelt und entsprechend verbucht.
Clearing System	SIX SIS AG
Verbriefung der Produkte	Wertrechte
Recht / Gerichtsbarkeit	Schweizer Recht / Zürich 1, Schweiz

## II. Gewinn- und Verlustaussichten

Die Produkte bieten eine Partizipation bei Kurssteigerung. Die potenzielle Rendite auf eine Anlage in die Produkte ist nach oben hin nicht begrenzt.

Der bei einer Anlage in diese Produkte möglicherweise eintretende Verlust ist an die negative Wertentwicklung des Basiswerts mit der Schlechtesten Wertentwicklung geknüpft. Tritt ein Barriereereignis ein und unterschreitet der Schlusskurs eines der (oder mehrerer) Basiswerte den jeweiligen Referenzkurs, erfolgt die Rückzahlung der Produkte durch Lieferung der vorstehend in dessen Bezugsverhältnis bestimmten Anzahl des Basiswerts mit der Schlechtesten Wertentwicklung. In diesem Fall entspricht der Verlust der Differenz zwischen dem angelegten Betrag und Wert

der im entsprechenden Bezugsverhältnis angegebenen Anzahl des Basiswerts mit der Schlechtesten Wertentwicklung. Der Wert dieser Basiswerte mit der Schlechtesten Wertentwicklung kann deutlich niedriger sein als der angelegte Betrag. Zudem müssen Anleger bedenken, dass bei Lieferung des Basiswerts mit der Schlechtesten Wertentwicklung als Finaler Rückzahlungsbetrag der Verlust noch steigen wird, wenn der Preis für den Basiswert mit der Schlechtesten Wertentwicklung nach dem Finalen Festlegungstag fällt. Anleger in diese Produkte sollten sich darauf einstellen, dass sie einen Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals erleiden können.

### Rückzahlungs-Szenarien

Investitionsbetrag	CHF 10'000.00 (10 Produkte)
Basiswert mit der Schlechtesten Wertentwicklung	Nestlé AG
Anfangskurs	CHF 105.76
Referenzkurs	CHF 111.048 (105.00%)
Barriere	CHF 63.456 (60.00%)

Schlusskurs	Wertentwicklung per Finalem Festlegungstag (in % des Anfangskurses)	Rückzahlungsbetrag bei eingetretenem Barriereereignis	Gewinn/Verlust in % des Investitionsbetrags	Rückzahlungsbetrag bei nicht eingetretenem Barriereereignis	Gewinn/Verlust in % des Investitionsbetrags
CHF 52.88	-50%	90 Aktien (Wert: CHF 4'759.20) + Bruchteilsausgleichsbetrag CHF 240.80	-50.00%		
CHF 63.46	-40%	90 Aktien (Wert: CHF 5'711.40) + Bruchteilsausgleichsbetrag CHF 288.98	-40.00%		
CHF 74.03	-30%	90 Aktien (Wert: CHF 6'662.70) + Bruchteilsausgleichsbetrag CHF 337.11	-30.00%	CHF 10'500.00	+5.00% <sup>1)</sup>
CHF 84.61	-20%	90 Aktien (Wert: CHF 7'614.90) + Bruchteilsausgleichsbetrag CHF 385.29	-20.00%	CHF 10'500.00	+5.00% <sup>1)</sup>
CHF 95.18	-10%	90 Aktien (Wert: CHF 8'566.20) + Bruchteilsausgleichsbetrag CHF 433.42	-10.00%	CHF 10'500.00	+5.00% <sup>1)</sup>
CHF 105.76		90 Aktien (Wert: CHF 9'518.40) + Bruchteilsausgleichsbetrag CHF 481.60		CHF 10'500.00	+5.00% <sup>1)</sup>
CHF 116.34	+10%	CHF 11'000.38	+10.00%	CHF 11'000.38	+10.00% <sup>1)</sup>
CHF 126.91	+20%	CHF 11'999.81	+20.00%	CHF 11'999.81	+20.00% <sup>1)</sup>
CHF 137.49	+30%	CHF 13'000.19	+30.00%	CHF 13'000.19	+30.00% <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> positive Wertentwicklung des Korbs angenommen

Die oben beschriebenen Rückzahlungsszenarien dienen ausschliesslich der Veranschaulichung der Gewinn- und Verlustaussichten und basieren auf hypothetischen Preis-/Kursentwicklungen und der Annahme, dass die Aktien von Nestlé AG der Basiswert mit der Schlechtesten Wertentwicklung sind, und sind basierend auf dem Wert des Basiswerts zum Finalen Festlegungstag berechnet. Die verwendeten Zahlen sind weder ein Indikator noch eine Garantie für künftige Preis-/Kursentwicklungen der Basiswerte und des Marktwertes des Produkts.

### III. Bedeutende Risiken für den Anleger

Diese Risikoauklärung ist nicht abschliessend. Sie vermag nicht alle mit dem Produkt zusammenhängenden Risiken aufzuzeigen. Dem Anleger wird empfohlen, den Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen zu studieren und sich bei seinem Kundenberater bezüglich der mit diesem Produkt zusammenhängenden Risiken zu erkundigen.

#### 1. Emittentenrisiko

Anleger tragen das Emittentenrisiko. Die Werthaltigkeit der Produkte ist nicht alleine abhängig von der Entwicklung der Basiswerte, sondern auch von der Bonität der Emittentin abhängig, welche sich während der Laufzeit der Produkte verändern kann. Das Rating der Emittentin ist keine Garantie für Kreditqualität. Im Falle einer Insolvenz oder eines Bankrotts der Emittentin verlieren die Anleger der Produkte möglicherweise ihre gesamte Anlage.

Die Produkte sind direkte, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin. Im Fall einer Insolvenz der Emittentin sind die Forderungen der Anleger in Produkte im Hinblick auf das Recht auf Zahlung gleichrangig mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, mit Ausnahme solcher Verbindlichkeiten, die über einen gesetzlichen Vorrang verfügen. In einem solchen Fall könnten Anleger in Produkte das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren, selbst wenn sich die übrigen wertbestimmenden Parameter, wie beispielsweise die Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte, günstig entwickeln.

Eine Anlage in Produkte ist nicht durch ein Schadenausgleichs- oder Versicherungssystem (wie beispielsweise ein Einlagensicherungssystem) einer staatlichen Behörde der Schweiz oder einer anderen Rechtsordnung geschützt und nicht durch eine staatliche Garantie besichert. Die Produkte stellen ausschliesslich Verbindlichkeiten der Emittentin dar, und die Inhaber der Produkte können sich bezüglich der Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Produkten nur an die Emittentin wenden. Im Fall einer Insolvenz der Emittentin kann ein Anleger in Produkte das eingesetzte Kapital unter Umständen ganz oder teilweise verlieren.

Die Bank Julius Bär & Co. AG untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändler im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA in Bern (Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern; <http://www.finma.ch>).

Die Emittentin, Bank Julius Bär & Co. AG, Zweigniederlassung Guernsey (eine Zweigniederlassung der Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich, gegründet in der Schweiz und unter der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA), ist lizenziert in Guernsey unter dem Banking Supervision (Bailiwick of Guernsey) Law 1994 und The Protection of Investors (Bailiwick of Guernsey)

Law 1987. Weder die Guernsey Financial Services Commission (P.O. Box 128, Glategny Court, Glategny Esplanade, St. Peter Port, Guernsey, Channel Islands, GY1 3HQ) noch das States Advisory and Finance Committee übernehmen jedoch irgendwelche Verantwortung für die finanzielle Ordnungsmässigkeit dieses strukturierten Produktes oder für die Korrektheit irgendeiner bezüglich dieses Produktes gemachten Aussage oder einer bezüglich dieses Produktes geäusserten Meinung.

#### 2. Produktrisiken

Eine Anlage in Produkte ist mit bestimmten Risiken verbunden, die sich in Abhängigkeit von Typ und Struktur der jeweiligen Produkte sowie vom Basiswert bzw. von den jeweiligen Basiswerten unterscheiden können.

Eine Anlage in Produkte erfordert ein gründliches Verständnis der Eigenschaften der Produkte. Potenzielle Anleger in Produkte sollten über Erfahrungen mit Anlagen in komplexe Finanzinstrumente verfügen und sich der damit verbundenen Risiken bewusst sein. Ein potenzieller Anleger in Produkte sollte die Eignung einer solchen Anlage vor dem Hintergrund seiner persönlichen Verhältnisse prüfen. Insbesondere sollte ein potenzieller Anleger in Produkte:

- über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine sinnvolle Bewertung der Produkte, der Vorteile und Risiken einer Anlage in Produkte sowie der in dem Basisprospekt und den anwendbaren Emissionsbedingungen enthaltenen Informationen vorzunehmen;
- Zugang zu geeigneten Analyseinstrumenten haben und mit deren Handhabung vertraut sein, um eine Anlage in Produkte sowie die Auswirkungen der jeweiligen Produkte auf sein Gesamtanlageportfolio unter Berücksichtigung seiner persönlichen Vermögenslage bewerten zu können;
- über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um alle Risiken einer Anlage in die jeweiligen Produkte tragen zu können;
- die für die jeweiligen Produkte geltenden Emissionsbedingungen im Einzelnen verstehen und mit dem Verhalten des Basiswerts bzw. der betreffenden Basiswerte und der Finanzmärkte vertraut sein;
- entweder selbst oder mit Hilfe eines Finanzberaters in der Lage sein, mögliche Entwicklungen in Bezug auf die wirtschaftlichen und sonstigen Faktoren zu beurteilen, die sich auf seine Anlage und seine Fähigkeit auswirken können, die mit einer Anlage in Produkte verbundenen Risiken bis zum jeweiligen Verfalltag zu tragen; und
- sich bewusst sein, dass eine Veräusserung der Produkte vor dem jeweiligen Verfalltag unter Umständen über einen längeren Zeitraum hinweg oder auch überhaupt nicht möglich ist.

Der Markt für den Handel in Wertpapieren wie den Produkten kann volatil sein und durch zahlreiche Ereignisse nachteilig beeinflusst werden.

Bei den Produkten handelt es sich um komplexe Finanzinstrumente. In der Regel erwerben Anleger komplexe Finanzinstrumente zur Renditesteigerung und gehen durch die Beimischung dieser Finanzinstrumente zu ihrem Gesamtportfolio ein bewusst kalkuliertes, ausgewogenes und angemessenes zusätzliches Risiko ein. Potenzielle Anleger sollten nur dann in Produkte investieren, wenn sie (selbst oder mit Hilfe eines Finanzberaters) über die erforderliche Sachkenntnis verfügen, um beurteilen zu können, wie sich der Wert der jeweiligen Produkte unter sich ändernden Bedingungen entwickeln wird, welche Folgen dies für den Marktwert der jeweiligen Produkte haben wird und wie sich eine solche Anlage auf ihr Gesamtanlageportfolio auswirken wird.

### Risiko eines Totalverlusts

Die Produkte sind mit hohem Risiko verbunden, und potenzielle Anleger in die Produkte sollten sich bewusst sein, dass der Rückzahlungsbetrag bei Produkten unter bestimmten Umständen auf null fallen kann. Potenzielle Anleger in Produkte sollten sich daher darauf einstellen, dass sie einen Teil- oder Totalverlust des angelegten Kapitals erleiden können.

### Unvorhersehbarer Marktwert der Produkte

Während der Laufzeit eines Produkts kann dessen Marktwert und die mit den Produkten erwartete Rendite von zahlreichen Faktoren beeinflusst werden, die insgesamt oder teilweise nicht vorhersehbar sein können. Viele wirtschaftliche und marktbezogene Faktoren wirken sich auf den Marktwert eines Produkts aus. Die Emittentin geht davon aus, dass der Wert und die Volatilität des Basiswerts bzw. der Basiswerte den Marktwert dieses Produkts in der Regel an jedem beliebigen Tag stärker beeinflussen werden als jeder andere Einzelfaktor. Potenzielle Anleger sollten jedoch nicht erwarten, dass sich der Marktwert eines Produkts im Sekundärmarkt proportional zu Änderungen im Wert des Basiswerts bzw. der Basiswerte entwickelt. Eine etwaige Rendite auf ein Produkt steht unter Umständen in keinem Verhältnis zu der Rendite, die der Anleger durch eine Direktanlage in den Basiswert bzw. die Basiswerte hätte erzielen können, und kann viel geringer als diese ausfallen.

Der Marktwert eines Produkts und die gegebenenfalls damit zu erzielende Rendite unterliegen einer Reihe anderer Einflussfaktoren, die unvorhersehbar sein können oder sich der Einflussmöglichkeit der Emittentin entziehen können, und die sich gegenseitig aufheben oder verstärken können. Hierzu gehören unter anderem:

- Angebot und Nachfrage in Bezug auf das betreffende Produkt und die Bestandspositionen anderer Market Maker;
- die erwartete Häufigkeit und das erwartete Ausmass von Wertänderungen des Basiswerts bzw. der Basiswerte (Volatilität);
- konjunkturelle, finanzielle, politische oder aufsichtsrechtliche Ereignisse oder Gerichtsentscheidungen, die die Emittentin, den Basiswert bzw. die Basiswerte oder die Finanzmärkte im Allgemeinen betreffen;
- Marktzinssätze und -renditen allgemein;
- die Restlaufzeit bis zum Finalen Rückzahlungstag;

- soweit anwendbar, die Differenz zwischen dem jeweiligen Kurs oder Rohstoffreferenzpreis und dem in den anwendbaren Emissionsbedingungen angegebenen massgeblichen Schwellenwert;
- die Bonität der Emittentin sowie tatsächliche oder erwartete Herabstufungen des Kreditratings der Emittentin; und
- etwaige Dividendenzahlungen auf den Basiswert bzw. die Basiswerte.

Einige oder alle dieser Faktoren können den Preis eines Produkts beeinflussen. Die vorstehend aufgeführten Faktoren können sich verstärkend oder ausgleichend auf sämtliche oder einzelne der durch einen oder mehrere andere Faktoren ausgelösten Veränderungen auswirken.

Im Weiteren werden sich bestimmte eingepreiste Kosten voraussichtlich nachteilig auf den Marktwert der Produkte auswirken. Der Preis, zu dem die Emittentin zum Rückkauf der Produkte von einem Inhaber im Rahmen einer Sekundärmarkttransaktion bereit ist, wird voraussichtlich unter dem ursprünglichen Emissionspreis liegen.

### Abhängigkeit von der Wertentwicklung der Basiswerte

Jedes Produkt stellt eine Anlage dar, die an die Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte gekoppelt ist, und potenzielle Anleger sollten zur Kenntnis nehmen, dass etwaige auf ein Produkt zahlbare Beträge oder sonstige darauf zu erbringende Leistungen in der Regel von der Wertentwicklung dieses Basiswerts bzw. dieser Basiswerte abhängig sind. Aus der historischen Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte lassen sich keine Rückschlüsse auf dessen/deren zukünftige Wertentwicklung ziehen.

### Wechselkursrisiko

Der Basiswert kann bzw. die Basiswerte können auf eine andere Währung lautern als die Emissionswährung bzw. die Abwicklungswährung des betreffenden Produkts, oder der Basiswert kann bzw. die Basiswerte können auf eine andere Währung lautern als die Währung des Heimatlandes des Anlegers in die Produkte, oder die Emissionswährung bzw. die Abwicklungswährung kann eine andere Währung sein als die Währung des Heimatlandes des Anlegers in die Produkte. Devisenkurse zwischen Währungen bestimmen sich durch Angebot und Nachfrage auf den internationalen Devisenmärkten, die insbesondere Einflüssen durch makroökonomische Faktoren, Spekulationsgeschäfte sowie Eingriffe durch Zentralbanken und Regierungen (darunter die Einführung von Devisenkontrollbestimmungen und -beschränkungen) ausgesetzt sind. Wechselkursschwankungen können sich daher nachteilig auf den Marktwert eines Produkts oder den Wert des Basiswerts bzw. der Basiswerte auswirken.

### Sekundärmarkt

Unter Umständen hat sich bei der Begebung der Produkte noch kein Markt für diese gebildet, und möglicherweise kommt ein solcher Markt auch niemals zustande. Falls ein Markt zustande kommt, ist er unter Umständen nicht liquide. Daher sind Anleger unter Umständen nicht in der Lage, ihre Produkte problemlos oder zu einem für sie hinreichend annehmbaren Preis zu verkaufen.

Unter normalen Marktbedingungen wird sich die Emittentin bemühen, einen Sekundärmarkt für Produkte zu stellen, wobei sie hierzu rechtlich nicht verpflichtet ist. Auf Verlangen der Anleger wird sich die Emittentin bemühen, in Abhängigkeit von den jeweiligen Marktbedingungen Geld- und Briefkurse für Produkte zu stellen. Zwischen den Geld- und Briefkursen wird eine Differenz (Spread) bestehen.

### **Vorzeitige Rückzahlung**

Anleger müssen sich der möglichen vorzeitigen Rückzahlung eines Produkts bewusst sein.

Bei Eintritt eines Aussergewöhnlichen Ereignisses sind die Berechnungsstelle und die Emittentin unter anderem berechtigt, gemeinsam die betreffenden Produkte vorzeitig zurückzuzahlen. Wird dieses Recht der vorzeitigen Kündigung ausgeübt, sollten Anleger sich bewusst sein, dass der Betrag, den sie nach einer solchen vorzeitigen Rückzahlung erhalten, deutlich geringer sein kann als der Emissionspreis (bzw., falls abweichend, der Preis, den der jeweilige Anleger für das betreffende Produkt gezahlt hat) und/oder der Finale Rückzahlungsbetrag, der ansonsten am Finalen Rückzahlungstag gezahlt worden wäre.

### **Weitere produktspezifische Risiken**

Anleger sollten sich bewusst sein, dass eine Anlage in die Produkte bei Rückzahlung in der Regel ein Verlust zur Folge hat, wenn ein Barriereeignis eingetreten ist und wenn der Schlusskurs eines oder mehrerer Basiswerte den jeweiligen Referenzkurs unterschreitet. Somit ist der bei einer Anlage in diese Produkte möglicherweise eintretende Verlust an die negative Wertentwicklung des Basiswertes mit der Schlechtesten Wertentwicklung geknüpft.

Im Falle einer physischen Abwicklung erfolgt die Lieferung des Basiswerts mit der Schlechtesten Wertentwicklung nicht am Tag der Bewertung der Basiswerte, sondern am Finalen Rückzahlungstag (oder am ersten darauffolgenden Basiswert-Liefertag). Ein Anleger in solche Produkte trägt somit das Risiko, dass sich der Wert des zu liefernden Basiswerts mit der Schlechtesten Wertentwicklung zwischen dem Tag der Bewertung und dem Zeitpunkt der Lieferung verringert. Des Weiteren sind Anleger in Produkte mit physischer Abwicklung den Risiken bezüglich des zu liefernden Basiswerts mit der Schlechtesten Wertentwicklung (d.h. der Aktie, dem Aktienemittenten) ausgesetzt.

Des Weiteren sollten Anleger in Produkte, die an mehrere Basiswerte gekoppelt sind und die lediglich der Wertentwicklung des Basiswerts mit der Schlechtesten Wertentwicklung ausgesetzt sind, sich bewusst sein, dass das Risiko des Eintritts eines Barriereeignisses in der Regel höher ist als bei Produkten, die an einen einzelnen Basiswert oder an mehrere Basiswerte mit Korbstruktur gekoppelt sind, weil es bereits ausreicht, wenn der Wert nur eines der Basiswerte die Barriere unterschreitet oder dieser entspricht, damit ein Barriereeignis ausgelöst wird.

Anleger in die Produkte sollten sich darauf einstellen, dass sie einen Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals erleiden können.

### **Weitere Informationen**

Für weitere Informationen zu produktspezifischen Risiken konsultieren Sie bitte die Publikation "Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten" (Ausgabe 2019), welche auf der Website der Schweizerischen Bankiervereinigung unter <https://www.swissbanking.org/de/services/bibliothek/richtlinien> oder von Ihrem Kundenberater bezogen werden kann.

## IV. Wichtige Zusatzinformationen

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Einladung zum Abschluss einer Finanztransaktion irgendeiner Art dar und ist nicht das Resultat einer Finanzanalyse. Es untersteht daher nicht den Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse der Schweizerischen Bankiervereinigung. Der Inhalt dieses Dokuments erfüllt folglich nicht die rechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit einer Finanzanalyse, und es bestehen diesbezüglich keine Handelsrestriktionen.

**Interessenkonflikte:** Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Produkten in Verbindung stehen. Solche Transaktionen sind möglicherweise nicht zum Nutzen der Inhaber der Produkte und können positive oder negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswertes und damit auf den Wert der Produkte haben. Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können außerdem Gegenparteien bei Absicherungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Produkten werden. Daher können hinsichtlich der Pflichten bei der Ermittlung der Kurse der Produkte und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den mit der Emittentin verbundenen Unternehmen als auch zwischen diesen Unternehmen und den Anlegern Interessenkonflikte auftreten. Zudem können die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen gegebenenfalls in Bezug auf die Produkte zusätzlich eine andere Funktion ausüben, zum Beispiel als Rechnungsstelle, Zahl- oder Verwaltungsstelle.

**Vertriebsentschädigungen / Vertriebsvergütungen an Dritte:** Im Zusammenhang mit den Produkten zahlen bzw. erhalten die Emittentin und/oder ihre verbundenen Unternehmen an bzw. von Dritte/n oder untereinander einmalige oder wiederkehrende Leistungen (z.B. Platzierungs- oder Haltegebühren). Solche Leistungen an verbundene Unternehmen oder Dritte sind, sofern es sie gibt, im Emissionspreis enthalten. Anleger können weitere Informationen bei Bank Julius Bär & Co. AG anfordern. Infolge des Erhalts solcher Leistungen im Zusammenhang mit den Produkten können sich die Interessen der Emittentin bzw. des verbundenen Unternehmens oder der Dritten mit den Interessen der Anleger in die Produkte in Konflikt stehen.

**Anpassungen der Produktbedingungen:** Ankündigungen von unvorhergesehenen Anpassungen der Produktebedingungen,

**Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass Telefonate mit unserer Trading & Sales Abteilung aufgezeichnet werden, wobei das Einverständnis des Anlegers bei einem Anruf vorausgesetzt wird.**

© Bank Julius Bär & Co. AG, 2020

Dieses Dokument kann nicht ohne schriftliche Zustimmung der Bank Julius Bär & Co. AG teilweise oder ganz kopiert werden.

welche durch dieses Dokument nicht geregelt werden aber während der Laufzeit des Produktes eintreten können, können bei Ihrem Kundenberater bezogen werden und werden veröffentlicht unter: <http://derivatives.juliusbaer.com>; Kapitalmassnahmen und/oder unter [http://www.six-swiss-exchange.com/news/official\\_notices/search\\_de.html](http://www.six-swiss-exchange.com/news/official_notices/search_de.html). Dieses Dokument wird während der Laufzeit der Produkte nicht angepasst.

**Verkaufsbeschränkungen:** Die Produkte wurden bei den lokalen Aufsichtsbehörden nicht registriert und sind ausserhalb der Schweiz nicht für den öffentlichen Vertrieb zugelassen. Die Produkte dürfen in keiner Rechtsordnung unter Umständen angeboten werden, welche die Emittentin zur Erstellung eines weiteren Prospektes im Zusammenhang mit den Produkten in dieser Rechtsordnung verpflichten würden. Potenzielle Erwerber der Produkte sind gehalten, die Verkaufsbeschränkungen zu lesen, wie sie im Basisprospekt und in den Endgültigen Bedingungen beschrieben sind. Potenzielle Erwerber der Produkte sollten sich vor einem allfälligen Erwerb oder Weiterverkauf der Produkte genau beraten lassen. Besondere Aufmerksamkeit sollte den in Basisprospekt und den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Verkaufsbeschränkungen zu den nachstehenden Rechtsordnungen geschenkt werden: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR), Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Guernsey, Niederlande, Italien, Hongkong, Singapur, Dubai International Financial Centre, Vereinigte Arabische Emirate, Königreich Bahrain, Israel, Uruguay, Panama, Bahamas, Libanon. Diese Beschränkungen sind nicht als abschliessende Darstellung bezüglich Verkaufsbeschränkungen für die Produkte in der jeweiligen Rechtsordnung zu betrachten.

### Kontaktadresse

Bank Julius Bär & Co. AG  
Hohlstrasse 604/606  
Postfach  
8010 Zürich  
Schweiz  
Telefon +41 (0)58 888 8181  
E-Mail derivatives@juliusbaer.com  
Internet derivatives.juliusbaer.com